



Dokumentation

Verein oder Stiftung?

Kriterien für die Rechtsformwahl bei gemeinnützigen Anliegen

Verein oder Stiftung?

Kriterien für die Rechtsformwahl bei gemeinnützigen Anliegen

Aktenzeichen:	WD 7 - 3000 - 187/16
Abschluss der Arbeit:	10. Januar 2017
Fachbereich:	WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Bau und Stadtentwicklung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Mit der Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen als Rechtsform für die gemeinschaftliche Verfolgung gemeinnütziger Zwecke eher der Verein oder aber die Stiftung geeignet ist, setzt sich *van Randenborgh* in § 1 des Handbuchs der Gemeinnützigkeit¹ auseinander, im Auszug beigefügt als

Anlage 1.

Ebenfalls mit dieser Frage befasst sich *Stock*², der in seinem auszugsweise als

Anlage 2

beigefügten Beitrag „Wahl der Rechtsform im gemeinnützigen Nonprofit-Bereich“ auch eine tabellarische überblicksartige Beurteilung der Zweckmäßigkeit einzelner Rechtsformen vornimmt.

Beide Autoren betonen, dass die Stiftung gegenüber dem Verein durch einen hohen Gründungsaufwand und eine gewisse Inflexibilität gekennzeichnet ist, während sich der Verein gerade auch durch den im Zeitablauf unproblematisch vollziehbaren Wandel im konkreten Mitgliederbestand und die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung der Satzung oder gar der Auflösung durch die Vereinsmitglieder auszeichne.

Einen guten Überblick über die bei der Gründung und dem Betrieb eines Vereins zu beachtenden Fragen bietet der vom *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* herausgegebene Leitfaden zum Vereinsrecht³, beigefügt als

Anlage 3.

* * *

1 Schauhoff (Hrsg.), Handbuch der Gemeinnützigkeit, 3. Aufl. 2010.

2 Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG) 2001, 440.

3 Stand: September 2016, abrufbar unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8.